

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Teilnahme am Religions- und Ethikunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler der Grundschule, sowie der weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen der evangelischen und katholischen Konfession angehören oder keiner Konfession bzw. einer anderen Konfession angehören (absolut und prozentual, sowie aufgeschlüsselt nach Grundschule, Schularten in der Sekundarstufe I und Schularten der Sekundarstufe II);
2. wie viele Schülerinnen und Schüler vom Religionsunterricht abgemeldet sind, aufgeschlüsselt wie in Ziffer eins, sowie nach Konfessionen, und wie viele Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnehmen, obwohl sie nicht der entsprechenden Konfession angehören, aufgeschlüsselt wie in Ziffer eins;
3. in welchem Umfang anderer konfessioneller Unterricht – neben dem evangelischen und katholischen – in Baden-Württemberg erteilt wird, aufgeschlüsselt nach Schularten und Konfessionen;
4. wie viele, bzw. welche Schulen es nach ihrem Kenntnisstand gibt, an denen weniger als 50 % der Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnehmen, aufgeschlüsselt wie in Ziffer eins, wie die betroffenen Schulen mit dieser Situation umgehen und welche Unterstützung Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern, die keinen Religionsunterricht besuchen, erhalten;
5. wie viele Schülerinnen und Schüler am Ethikunterricht der allgemein bildenden Schulen, sowie der beruflichen Schulen teilnehmen (absolut und prozentual und aufgeschlüsselt nach Jahrgangsstufen);

6. welche Grundschulen und weiterführenden Schulen in Klasse 5 bis 7 nach ihrem Kenntnisstand Ethikunterricht als freiwilliges Angebot für die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eingerichtet haben; wie viele Lehrerstunden oder finanzielle Mittel sie dafür zur Verfügung stellt und inwieweit sie beabsichtigt, solche Angebote durch die Bereitstellung von Lehrerstunden auszubauen;
7. inwieweit sie beabsichtigt, Bildungsstandards und Kerncurricula für den Ethikunterricht in der Grundschule und der Klassen 1 bis 7 der weiterführenden Schulen auf der Basis der Vorentwürfe der Fachgruppen erstellen zu lassen und den Schulen zur Verfügung zu stellen;
8. ab welchem Schuljahr das Fach Ethik alternativ zum Religionsunterricht in den anderen Bundesländern angeboten wird;
9. inwieweit sie die Notwendigkeit sieht, den Werte vermittelnden Unterricht dadurch zu stärken, dass für alle Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse Ethik als alternatives Fach zum Religionsunterricht an den Schulen angeboten wird.

05. 11. 2008

Kretschmann, Rastätter
und Fraktion

Begründung

Die Erziehung von Schülerinnen und Schülern zu verantwortungs- und wertebewusstem Verhalten ist eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule. In der Schule muss diese Erziehung umfassend und kontinuierlich ab der ersten Klasse gewährleistet werden, entweder in einem bekenntnisgebundenen Religionsunterricht oder in einem bekenntnisneutralen Unterrichtsangebot. Bislang gibt es das bekenntnisneutrale Fach Ethik aber erst ab der 8. Klasse der weiterführenden Schulen als Ersatzfach für das Fach Religion. Im G 8 wird Ethik ab der 7. Klasse angeboten. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, das Ersatzfach Ethik zu besuchen. In der Praxis bedeutet dies, dass diese Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 bzw. Klasse 7 des G 8 keinen eigenständigen anspruchsvollen Unterricht über Sinn- und Wertefragen, sowie lebens- und religionskundliche Fragen besuchen können. Nach Auffassung der Fraktion GRÜNE genügt es aber nicht, diese Fragen allein in den anderen Fächern mitzubehandeln. Bereits in der Vergangenheit hat die Fraktion GRÜNE deshalb sowohl in Anträgen, als auch mit Gesetzentwürfen gefordert, Ethik und Religion als Wahlpflichtfächer von der ersten Klasse im Schulgesetz zu verankern.

Betroffen von diesem fehlenden Werte vermittelnden Unterricht ist eine große Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Bereits im Jahr 2003 wurde in der Landtags-Drucksache 13/2057 dargestellt, dass 26,1 % der Hauptschüler, 14,6 % der Realschüler und 14,3 % der Schüler an Gymnasien der Klassen 5 bis 7 weder der katholischen noch der evangelischen Konfession angehören. Für die Grundschulen wurden keine Zahlen aufgeführt. Dieser Prozentsatz ist noch höher, wenn man die Zahl der Schüler berücksichtigt, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind. Der hohe Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen, die weder katholisch noch evangelisch sind, ist hauptsächlich auf die große Anzahl der muslimischen Schülerinnen und Schüler zurückzuführen. Zwar gibt es mittlerweile 12 Schulversuche an Grundschulen zum islamischen Religionsunterricht, aber nach jüngsten Aussagen des Kultusministers wird es auf viele Jahre hinaus keinen regulären Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler geben. Damit steht fest, dass vor allem an den Grund- und Hauptschulen rund ein Fünftel bis ein Viertel der Schülerinnen und Schüler vom fehlenden Werte vermittelnden Unterricht betroffen sind.

Mit der Forderung nach Ethikunterricht ab der ersten Klasse stehen wir Grünen nicht alleine da. Auch die Kommunalen Landesverbände und der Landeselternbeirat, sowie viele Schulleiter haben in der Vergangenheit diese Forderung erhoben. In Freiburg gibt es seit Jahren eine Elterninitiative, die derzeit Unterschriften für die Einführung des Ethikunterrichts als Alternative zum Religionsunterricht sammelt. In Freiburg gibt es auch eine Grundschule mit einem Anteil von über 50 % konfessionslosen Kindern.

Mit diesem Antrag der Fraktion GRÜNE sollen die aktuellen Zahlen über die Konfessionszugehörigkeit und die Teilnahme am Religionsunterricht und am Ethikunterricht erfragt werden, um auf dieser Basis Korrekturen an der Ausgestaltung des Ethikunterrichts vorzunehmen. Die Landesregierung soll außerdem darüber berichten, ob sie bereit ist, für die Schülerinnen und Schüler bis zur 8. bzw. 7. Klasse (G 8) ein adäquates Unterrichtsangebot alternativ zum Religionsunterricht zu einzuführen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. November 2008 Nr. 22-6520.40/386/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Schülerinnen und Schüler der Grundschule, sowie der weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen der evangelischen und katholischen Konfession angehören oder keiner Konfession bzw. einer anderen Konfession angehören (absolut und prozentual, sowie aufgeschlüsselt nach Grundschule, Schularten in der Sekundarstufe I und Schularten der Sekundarstufe II);

Die Verteilung der evangelischen bzw. katholischen Schülerinnen und Schüler sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler anderer bzw. ohne Konfessionszugehörigkeit ist in der folgenden Tabelle absolut und in Prozent der Schülerzahl insgesamt nach Schularten dargestellt.

Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen des Landes im <u>Schuljahr 2007/08</u>						
Schüler	Grundschulen		Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien		Berufliche Schulen	
	absolut	In % aller Schüler	absolut	In % aller Schüler	absolut	In % aller Schüler
insgesamt	427.822	100	709.403	100	371.614	100
evangelisch	152.634	35,7	285.620	40,2	121.998	32,8
katholisch	153.717	35,9	271.426	38,3	129.340	34,8
ohne oder anderer Konfession	121.471	28,4	152.236	21,5	120.276	32,4

Die Konfessionszugehörigkeit wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik für Zwecke der Schulaufsicht der evangelischen und katholischen Kirchen erhoben. Die Kirchen werten diese Daten aus und stellen sie dem Kultusministerium für die öffentlichen Schulen zur Verfügung. In diesen Auswertungen sind die Konfessionszugehörigkeiten nicht nach Stufen, sondern nach Schularten abgebildet. Die Zahlen der konfessionslosen Schülerinnen und Schüler und Zugehörigkeiten zu anderen Religionsgemeinschaften werden nicht erhoben sondern resultieren aus der Differenz zwischen evangelischen und katholischen Schülern und der Schülerzahl insgesamt.

2. wie viele Schülerinnen und Schüler vom Religionsunterricht abgemeldet sind, aufgeschlüsselt wie in Ziffer eins, sowie nach Konfessionen, und wie viele Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnehmen, obwohl sie nicht der entsprechenden Konfession angehören, aufgeschlüsselt wie in Ziffer eins;

In der folgenden Tabelle sind die Zahlen der vom Religionsunterricht abgemeldeten Schülerinnen und Schüler sowie die Teilnehmer am Religionsunterricht ohne Zugehörigkeit zur jeweiligen Konfession wiedergegeben.

Vom Religionsunterricht abgemeldete Schülerinnen und Schüler an öffentl. Schulen des Landes bzw. am Religionsunterricht teilnehmende Schülerinnen und Schüler anderer oder keiner Konfession						
Schuljahr 2007/08						
Schüler	Grundschulen		Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien		Berufliche Schulen	
	absolut	In % aller Schüler	absolut	In % aller Schüler	absolut	In % aller Schüler
insgesamt	427.822	100	709.403	100	371.614	100
abgemeldet vom RU evangelisch	646	0,2	13.252	1,9	6.546	1,8
abgemeldet vom RU katholisch	742	0,2	11.816	1,7	6.544	1,8
Teilnehmer am RU ev. ohne ev. Konfession	49.563	11,6	38.392	5,4	24.559	6,6
Teilnehmer am RU kath. ohne kath. Konfession	26.230	6,1	12.385	1,7	38.542	10,4

3. in welchem Umfang anderer konfessioneller Unterricht – neben dem evangelischen und katholischen – in Baden-Württemberg erteilt wird, aufgeschlüsselt nach Schularten und Konfessionen;

Der Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz, Artikel 18 Landesverfassung und § 96 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg an allen öffentlichen Schulen des Landes ordentliches Lehrfach. In Baden-Württemberg wird – neben dem evangelischen und römisch-katholischen Religionsunterricht – jüdischer und syrisch-orthodoxer oder altkatholischer Religionsunterricht in allen Schularten sowie im Rahmen eines auf vier Jahre befristeten Modellprojekts islamischer Religionsunterricht an Grundschulen erteilt. Der Unterricht wird in der Regel im Umfang von je zwei Wochenstunden erteilt.

4. wie viele, bzw. welche Schulen es nach ihrem Kenntnisstand gibt, an denen weniger als 50 % der Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnehmen, aufgeschlüsselt wie in Ziffer eins, wie die betroffenen Schulen mit dieser Situation umgehen und welche Unterstützung Schulen mit einem hohen Anteil an Schülern, die keinen Religionsunterricht besuchen, erhalten;

Auswertungen zu Teilnahmequoten am Religionsunterricht an einzelnen Schulen liegen nicht vor. Für Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen und für die auch kein Ethikunterricht vorgesehen ist, besteht auch in einer dadurch entstehenden Hohlstunde eine Aufsichtspflicht der Schule. Zu der Art und Weise der Aufsicht hat das Kultusministerium keine detaillierte Regelung erlassen, weil die Verhältnisse vor Ort zu unterschiedlich sind. Soweit möglich, wird der Religionsunterricht auf die Randstunden verlegt. Darüber hinaus bieten sich Möglichkeiten der Aufsicht durch Hilfskräfte oder durch Einzelarbeit im Raum einer anderen Klasse. Bei älteren Schülerinnen und Schülern ist eine Präsenzaufsicht nicht in jedem Fall erforderlich. Hier kann es genügen, dass eine Lehrkraft jederzeit erreichbar ist.

5. wie viele Schülerinnen und Schüler am Ethikunterricht der allgemein bildenden Schulen, sowie der beruflichen Schulen teilnehmen (absolut und prozentual und aufgeschlüsselt nach Jahrgangsstufen);

Das Fach Ethik wird in Baden-Württemberg an Hauptschulen, Realschulen und beruflichen Gymnasien ab Klassenstufe 8 und an allgemein bildenden Gymnasien ab Klassenstufe 7 angeboten. Die folgenden Tabellen bilden die Teilnehmerzahlen absolut und in Prozent der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufe ab. Für die beruflichen Gymnasien liegen nur für die Kursstufe Teilnehmerzahlen im Fach Ethik vor.

Teilnehmer am Ethikunterricht im Schuljahr 2007/08										
Schulart	In den Klassen									
	7	%	8	%	9	%	10	%	11	%
Hauptschulen	-	-	8.953	26,3	9.961	26,3	2.065	31,4	-	-
Realschulen	-	-	5.365	13,3	6.430	15,3	6.110	15,5	-	-
Gymnasien allgemein bildend	3.644	10,1	3.943	11,6	5.135	14,4	6.381	18,1	6.031	19,7

Teilnehmer am Ethikunterricht im Schuljahr 2007/08				
Schulart	In den Kursstufen			
	12	%	13	%
Gymnasien allgemein bildend	7.079	23,8	6.599	23,7
Gymnasien beruflich	3.369	22,6	3.003	22,0

6. welche Grundschulen und weiterführenden Schulen in Klasse 5 bis 7 nach ihrem Kenntnisstand Ethikunterricht als freiwilliges Angebot für die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eingerichtet haben; wie viele Lehrerstunden oder finanzielle Mittel sie dafür zur Verfügung stellt und inwieweit sie beabsichtigt, solche Angebote durch die Bereitstellung von Lehrerstunden auszubauen;

Weder für die Grundschulen noch für die Klassen 5 bis 7 der weiterführenden Schulen liegen Erkenntnisse darüber vor, ob bzw. ggf. an welchen Schulen und in welchem Umfang Ethik als freiwilliges Angebot eingerichtet ist. Selbst wenn ein entsprechendes Angebot parallel zum Religionsunterricht eingerichtet werden würde, könnte dieses nur im Status und unter den Voraussetzungen einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft geschehen.

7. inwieweit sie beabsichtigt, Bildungsstandards und Kerncurricula für den Ethikunterricht in der Grundschule und der Klassen 1 bis 7 der weiterführenden Schulen auf der Basis der Vorentwürfe der Fachgruppen erstellen zu lassen und den Schulen zur Verfügung zu stellen;

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Entscheidung zur Einrichtung eines Faches Ethik in den genannten Klassenstufen nicht zu erwarten.

8. ab welchem Schuljahr das Fach Ethik alternativ zum Religionsunterricht in den anderen Bundesländern angeboten wird;

Die nachstehende Zusammenstellung basiert auf dem Bericht der KMK „Situation des Ethikunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Februar 2008 (Stichtag 1. August 2006). In allen Ländern werden Alternativen zum Religionsunterricht angeboten, die zum Teil anderen Fächern, wie z. B. dem Fach Philosophie, zugeordnet werden. Auch stellen einzelne Länder die Angebote unter den Vorbehalt der sächlichen oder personellen Voraussetzungen.

Land	Fach	Angebot in Klassenstufe/n	Schulformen
Bayern	Ethik	alle	alle
Berlin	Ethik	7 bis 10	alle
Brandenburg	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	5 bis 10	alle
Bremen	Ethik	5, 6, 7, 10, Oberstufe	Gymnasien, Hauptschulen, Realschulen
Hamburg	Philosophie	9, 10, Oberstufe	Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Hessen	Ethik	7, 8, Oberstufe	alle
Mecklenburg-Vorpommern	Philosophie	1 bis 10	Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen, Förderschulen
Niedersachsen	Werte und Normen	5 aufwärts	alle außer Grundschulen
Nordrhein-Westfalen	Praktische Philosophie	5 bis 10	alle außer Grundschulen
Rheinland-Pfalz	Ethik	alle	alle
Saarland	Allgemeine Ethik	9 aufwärts	alle außer Grundschulen
Sachsen	Ethik	alle	alle außer Fachschulen
Sachsen-Anhalt	Ethik	alle	alle
Schleswig-Holstein	Philosophie	5 aufwärts	alle außer Grundschulen
Thüringen	Ethik	alle	alle

9. inwieweit sie die Notwendigkeit sieht, den Werte vermittelnden Unterricht dadurch zu stärken, dass für alle Schülerinnen und Schüler ab der ersten Klasse Ethik als alternatives Fach zum Religionsunterricht an den Schulen angeboten wird.

Die Schule hat den Auftrag, Kinder und Jugendliche bei ihrer Suche nach Orientierung zu unterstützen und zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beizutragen. Dazu gehört, die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus zu verantwortungs- und wertebewusstem Verhalten zu erziehen.

Die Werteerziehung ist daher grundlegender Bestandteil der Bildungspläne, die seit dem Jahr 2004 an den Schulen umgesetzt werden. Im schulartübergreifenden Vorwort schreibt Hartmut von Hentig: „Die erstrebten, von der Schule zu förmernden Einstellungen umfassen Haltungen, Bereitschaften, Hemmungen, Gewohnheiten, Überzeugungen, Gewissheiten und Zweifel; sie werden gestützt und erhellt durch Vorstellungen – vom Menschen, von der Gemeinschaft, von Lebensaufgaben und Lebenssinn, von Befriedigung und Glück, von Frieden und Gerechtigkeit, von Schuld und Vergebung, von Geschichtlichkeit und Natur, von Gesundheit, Schönheit, Endlichkeit, Schicksal, von Gott“. Die Werteerziehung liegt bewusst nicht von vornherein in der Zuständigkeit einzelner Fächer, sondern soll als schulische Aufgabe im fächerübergreifenden Kontext wahrgenommen werden.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport